

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/259

## **Hägendorf: Anpassung Erschliessungsplan „Cherliweg“**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung des Erschliessungsplanes „Cherliweg“ zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan ist der Cherliweg als Gemeindestrasse mit einer Breite von 5.40 m klassiert. Zudem sind beidseitig Baulinien von 5.00 m festgelegt. Das unmittelbar südlich angrenzende schmale Grundstück GB Nr. 2968, das im Bauzonenplan der Wohnzone W2b zugeordnet ist, kann aufgrund dieser Ausgangslage kaum sinnvoll bebaut werden. Deshalb wird mit der vorliegenden Anpassung des Erschliessungsplanes die Breite des Cherliwegs auf 4.35 m und die Baulinien auf jeweils 3.00 m festgesetzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. August 2013 bis zum 17. September 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Anpassung des Erschliessungsplanes „Cherliweg“ am 4. November 2013 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Anpassung des Erschliessungsplanes „Cherliweg“ der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

|                     |     |                 |                         |
|---------------------|-----|-----------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'200.00        | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.00           | (4250015 / 002 / 45820) |
|                     | Fr. | <u>1'223.00</u> |                         |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 3 gen. Plänen (später), mit  
Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Werkkommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Frey + Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, 4603 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Anpassung  
Erschliessungsplan „Cherliweg“)